

**Hygienekonzept des Hunsröck United e.V. zum  
Benefiz Konzert „Hunsröck United“ am 13.11.2021  
im Kulturhaus in Rheinböllen (KiR)**



Das Konzept basiert auf der Grundlage der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Mit dem Kauf des Tickets akzeptiert jeder Besucher die nachfolgenden Regelungen und bestätigt gleichzeitig deren Kenntnis.

**1. Einlass**

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) wird der Zugang bzw. die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt. Allen anderen Besuchern wird der Einlass nur dann gewährt, wenn die Person vollständig geimpft oder genesen ist (Definition siehe Schaubild unter Punkt 3).

Dies wird bei jedem Besucher vor Einlass anhand des Impf- oder Genesenennachweises in Verbindung mit einem Ausweisdokument geprüft. Ein zusätzlicher negativer Corona-Test ist für geimpfte und genesene Personen ist nicht erforderlich. Besuchern, die den Nachweis nicht erbringen können, wird der Einlass nicht gestattet.

Alle Besucher müssen sich vor Ort über die bereitstehenden QR-Codes über die LUCA-App als „anwesend“ einchecken und beim Verlassen der Veranstaltung auch wieder auschecken. Besucher, die diese Apps nicht nutzen können, müssen Ihre Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) auf einem Kontaktformular dokumentieren.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder offenkundig falsche oder unvollständige Angaben machen, wird der Einlass nicht gestattet.

Die Kontaktformulare werden für den Zeitraum von einem Monat (beginnend mit dem Tag des Besuchs) aufbewahrt und im Anschluss vernichtet. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet und sind auch nicht für andere einsehbar.

**2. Sonstige Regelungen**

Alle Personen, denen Einlass gewährt wird, müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender stehen dafür am Eingang zur Verfügung. Weitere Desinfektionsspender stehen in den Sanitärräumen zur Verfügung.

Innerhalb des Kulturhaus in Rheinböllen (KiR) besteht aufgrund der 2G-Regel für Besucher keine Masken- und Abstandspflicht!

Im Außenbereich des Kulturhaus in Rheinböllen (KiR) und in der Warteschlange im Eingangsbereich besteht für Besucher eine Masken- und Abstandspflicht!

**3. Schaubild**

Personengruppe	Erklärung	Nachweis
<b>Geimpfte Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Vollständig</b> gegen Corona Geimpfte.</li> <li>- Die letzte Impfung muss mindestens <b>14 Tage zuvor</b> erfolgt sein.</li> <li><b>Oder:</b></li> <li>- Genesene, die einmal gegen Corona geimpft wurden.</li> </ul>	<b>Impfnachweis</b> <b>z.B. Impfausweis</b> in Verbindung mit einem Ausweisdokument
<b>Genesene Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittels PCR-Test positiv auf Corona Getestete.</li> <li>- Der Test muss mindestens <b>28 Tage zuvor</b> erfolgt sein oder darf maximal <b>6 Monate zurückliegen</b>.</li> </ul>	<b>Genesenennachweis</b> <b>z.B. PCR-Testergebnis</b> in Verbindung mit einem Ausweisdokument